

Nutzungsantrag für den Kulturspeicher der Stadt Leer

.....
Antragsteller

.....
Datum

.....
Verantwortlicher Ansprechpartner
(Name, Vorname)

.....
PLZ Ort

.....
Straße

.....
Telefon

Hiermit beantrage(n) ich (wir) die Nutzung des Kulturspeichers

am..... für folgende Veranstaltung:

Bezeichnung:
(Titel, Art)

Uhrzeit: Beginnvoraussichtl. Ende:

Aufbaubeginn.....Abbauende.....

Eintritt:

Vorverkaufsstellen.....

Abendkasse ab:.....

Die Veranstaltung ist () öffentlich () nicht öffentlich

Es sollen folgende Räume genutzt werden: Veranstaltungssaal ()
Künstlergarderobe ()

Die Höhe der zu zahlenden Entschädigung ergibt sich aus § 6 der
Benutzungsordnung. Sie beträgt bei einem erhobenen Eintrittsgeld

bis zu 5,00 Euro	= 100,00 Euro ()
ab 5,01 Euro	= 150,00 Euro ()

Die höchst zulässige Personenzahl beträgt 145. Eine Brandwache ist unabhängig von der Personenanzahl erforderlich. Die Mitarbeiter*innen der Feuerwehr ermitteln zu Beginn der Veranstaltung die Zahl der Besucherinnen und Besucher.

Bei weniger als 100 Personen übernimmt die Stadt Leer die Kosten für die Brandsicherheitswache. Der Veranstalter*in meldet die Brandwache spätestens 2 Wochen vorher an.

Der Kulturspeicher wird im vorgefundenen Zustand zur Verfügung gestellt und ist im gleichen Zustand wieder zu hinterlassen.

Die gastronomische Begleitung der Veranstaltung ist rechtzeitig direkt mit der Pächterin Michaela Cherkezishvili, unter 0491-45451399 oder 015566041375 abzustimmen.

Eine Ausfertigung der Benutzungsordnung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Unterschrift